

stigen Quellenverweise (S. 578–617), Personen, Orte und Sachen (S. 618–634) und ein Glossar (S. 635 f.) komplettieren die Textaufbereitung. Die sicherlich nicht einfache Fortsetzung des Editionsvorhabens auf gleichem Niveau ist um so wünschenswerter, weil der geistesgeschichtlichen Forschung mit dem Werk des Stephan von Bourbon sowohl neue Tätigkeitsfelder als auch Erkenntnis-horizonte eröffnet werden.

Michael Menzel

Robert J. MOKRY, *The „Summa de sacramentis“ of Henry Wodestone, OMin. A Critical edition, Archivum Franciscanum Historicum 94 (2001) S. 3–84*, kommentiert und ediert eine 1261 abgefaßte Summa (heute: Oxford, Bodleian Library MS Laud misc. 2, fol. 132^r–167^v), die sich stilistisch und formal an den Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus anlehnt, inhaltlich aber eigene Wege mit starker Nähe zu Bonaventuras Theologie beschreitet. C. L.

Josep PERARNAU, *Tres textos d'Arnau de Vilanova i un en defensa seva* (Studia, textos, subsidia 10) Barcelona 2002, Facultat de Teologia de Catalunya. Societat cultural urg. litana, 408 S., ISBN 84-86065-75-5, EUR 25. – In diesem Band präsentiert der Vf. Editionen von vier Texten, zwei davon bisher unedierte, die dazu beitragen können, mehr Licht auf eine bis jetzt wenig erschlossene Zeit im Leben von Arnoldus zu werfen: die Polemik, Anklagen und Prozesse nach dem Erscheinen von *De adventu Antichristi* bis zu seinem Tod (1311), und sogar darüber hinaus. Der Inhalt des Bandes erschien bereits in der *Zs. Arxiu de Textos Catalans Antics* 20 (1998) und wurde für die Publikation in Buchform nicht überarbeitet, was einige Verweise auf andere Aufsätze „in diesem Band“ erklärt. Der erste Text, die *Apologia de versutiis atque perversitatibus pseudotheologorum et religiosorum ad magistrum Jacobum Albi*, wird zum ersten Mal kritisch ediert. Ein Quellen- und Parallelstellen-Apparat und zahlreiche erklärende Fußnoten tragen zur Erschließung des Textes bei. Die *Apologia* wird in vier Hss. überliefert, von denen eine (Vatikan, BAV, Borgh. 205, ff. 97a–116a) zahlreiche Ergänzungen und Korrekturen von zwei Händen aufweist. Der Vf. ist der Meinung, diese Zusätze gingen auf Arnoldus selbst zurück, und nimmt deshalb als Textgrundlage eine zweite Hs. (Vatikan, BAV, Vat. lat. 3824, ff. 135d–160a), die diese Ergänzungen bereits in den Text integriert und von P. als Fassung letzter Hand angesehen wird. Angesichts der Überlieferungslage und vor allem der offenen Frage, ob einige Zusätze möglicherweise autograph sind, vermißt man eine Beschreibung der Hss., zumal die älteren Beschreibungen, auf die der Vf. verweist, z. T. an entlegener Stelle erschienen sind. Der zweite, anonym überlieferte Text, der *Tractatus quidam in quo respondetur obiectionibus quae fiebant contra tractatum Arnaldi De adventu Antichristi*, war bis jetzt ebenfalls unedierte. Die Frage, ob er womöglich Arnoldus zuzuschreiben sei, wird vom Vf. entschieden verneint, vor allem aufgrund des Vergleichs mit der *Apologia*, denn beide Texte sind sehr unterschiedlich im Ton. Der *Tractatus* wird aus der einzigen Hs. transkribiert, vom Vf. werden lediglich die Abkürzungen aufgelöst und der Text interpungiert. Hier vermißt man einiges: Erklärungen für schwierige Passagen, Diskussion der möglichen Autorschaft und Entstehungszeit, Beschreibung der Hs.,